

H Y P O S T E I E R M A R K
H A L B J A H R E S F I N A N Z B E R I C H T
2 0 1 9





Halbjahresfinanzbericht der
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres

2019

INHALT

- 04 Halbjahreslagebericht**
- 05 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage**
- 06 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 15 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens**
- 22 Halbjahresabschluss**
- 23 Bilanz**
- 25 Gewinn-und-Verlust-Rechnung**
- 26 Anhang zum Halbjahresabschluss**
- 50 Erklärung der gesetzlichen Vertreter**

IMPRESSUM
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,
Radetzkystraße 15–17, 8010 Graz, Austria.
Telefon: +43 316 8051 - 0, Fax: +43 316 8051 - 5555
E-Mail: hypo@landes.hypobank.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

Design und Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur GmbH, Graz.
Lagebericht und Jahresabschluss: im Haus mit firesys erstellt

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Graz,
Sitz: Graz; FN 136618 i, UID-Nr. ATU 42026204,
DVR 0013692, S.W.I.F.T. HYST AT 2G

GRAZ | BRUCK | DEUTSCHLANDSBERG | FELDBACH
FÜRSTENFELD | JUDENBURG | LEIBNITZ | SCHLADMING
www.hypobank.at

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019

Weltwirtschaft

Das globale Wachstum hat sich im vergangenen Jahr merklich verlangsamt. Die Schwäche in der zweiten Jahreshälfte 2018 setzte sich zu Beginn des Jahres 2019 angesichts des zunehmenden Handelskonfliktes fort. Handel und Investitionen haben sich vor allem in Europa und China stark abgeschwächt, das Vertrauen der Unternehmen und Verbraucher ist zurückgegangen und die politische Unsicherheit ist nach wie vor hoch. In diesem Jahr soll das globale Wirtschaftswachstum von 3,5 % im Jahr 2018 auf 3,2 % zurückgehen (OECD). Die Abkühlung betrifft dabei fast alle Volkswirtschaften.

In den USA war das Wirtschaftswachstum 2018 mit 2,9 % solide und spiegelte einen starken Arbeitsmarkt und hohe prozyklische Fiskalimpulse wider, die den privaten Konsum, die Investitionen und die Staatsausgaben ankurbelten. Gleichzeitig hob die US-Notenbank die Zinsen an und reduzierte ihre Bilanzsumme. Das starke Wachstum zu Beginn des Jahres schwächte sich im zweiten Halbjahr allmählich ab. Im ersten Quartal 2019 entwickelte sich die Wirtschaft mit 0,8 % im Quartalsvergleich unerwartet gut, schwächte sich aber im zweiten Quartal auf 0,5 % ab. Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt führte zwar zu Lohnerhöhungen, hatte aber kaum Auswirkungen auf die Preise. Die Inflation blieb mit 1,8 % im Juni deutlich unter den Werten des vergangenen Jahres. In Anbetracht dessen passte die US-Notenbank ihren Weg zur geldpolitischen Normalisierung an und verkündete, für 2019 keine weiteren Zinserhöhungen durchzuführen. Im Juli senkte sie schließlich zum ersten Mal seit über zehn Jahren den Leitzins. Ebenso sollte die Reduzierung der Bilanzsumme in diesem Jahr enden.

Die chinesische Wirtschaft verzeichnete 2018 ein Wachstum von 6,6 % und somit die niedrigste Zuwachsrate seit Jahrzehnten. Der Handelskonflikt mit den USA lieferte zwar einen negativen Beitrag, verantwortlich für den Rückgang sind aber vorrangig der Entschuldungsprozess und eine straffere Fiskalpolitik. Die Abschwächung des Wirtschaftswachstums setzte sich im ersten Halbjahr 2019 fort. Um dem entgegenzuwirken wurden bereits geld- und fiskalpolitische Maßnahmen getroffen.

Europa

Auch im Euroraum hat sich das Wirtschaftswachstum seit Mitte 2018 spürbar verlangsamt. Eine schwächere Auslandsnachfrage, insbesondere in einigen Schwellenländern, und anhaltende Handelsspannungen haben das Exportwachstum belastet. Die Investitionen haben sich ebenfalls abgeschwächt. Für das Jahr 2018 betrug das Wirtschaftswachstum nur noch 1,8 %. Mit 0,4 % beziehungsweise 0,2 % Wachstum in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres setzte sich die Abschwächung weiter fort. Ebenso konnte sich Deutschlands Wirtschaft trotz der kurzen Erholungsphase im ersten Quartal der weltweiten Abkühlung nicht entziehen. Im zweiten Quartal schrumpfte die größte Volkswirtschaft Europas um 0,1 %. Sorgenkind bleibt weiterhin Italien, dessen Wirtschaftswachstum seit dem zweiten Quartal 2018 nicht von der Stelle kam. Der Arbeitsmarkt im Euroraum verbesserte sich ungeachtet der Konjekturintrübung kontinuierlich. Die Arbeitslosenrate betrug im Juli 7,5 %. Die Inflationsrate verzeichnete trotz leicht steigender Löhne einen Rückgang. Im Juni stiegen die Preise um lediglich 1,2 %.

Angesichts der erwarteten Konjunkturabkühlung und der niedrigen Inflationsrate kündigte die Europäische Zentralbank neue Langfristrefinanzierungen für Banken (TLTROs) an. Des Weiteren sollen die Leitzinsen bis mindestens Juni 2020 nicht erhöht werden.

Aktien- und Rentenmärkte

Nach einem deutlichen Rückgang Ende 2018 erholten sich die Aktienmärkte im ersten Halbjahr ebenso stark. Die Aussichten auf Zinssenkungen in den USA, aber auch auf länger niedrige Zinsen in Europa beflogen die Märkte. Gerade die amerikanischen Märkte profitierten von dieser positiven Stimmung. So erreichte der S&P 500 gegen Ende des ersten Halbjahres ein neues Allzeithoch. Insgesamt legte der S&P 500 in den ersten beiden Quartalen 17,3 % zu. Aber auch die europäischen Märkte entwickelten sich sehr stark: Der DAX und der EURO STOXX 50 stiegen um 17,4 % beziehungsweise 15,7 %.

Am Anleihenmarkt setzte sich der im Oktober des vergangenen Jahres begonnene Abwärtstrend bei den Renditen weiter fort. Die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen sanken im ersten Halbjahr um 0,57 % und erreichten mit -0,33 % ein neues Allzeittief. Auch die Renditen der zehnjährigen US-Treasurys gaben mit -0,68 % deutlich nach und befanden sich Ende des ersten Halbjahres nahe der 2 %-Marke.

Rohstoffe und Währungen

Der Währungsmarkt zeigte sich im ersten Halbjahr vergleichsweise unspektakulär. Der US-Dollar bewegte sich gegenüber dem Euro kaum, gegenüber dem japanischen Yen verlor er mit $-1,7\%$ nur marginal. Lediglich das britische Pfund sorgte aufgrund der Unsicherheiten rund um den BREXIT für mehr Volatilität. Nach einem Anstieg von knapp 6 % gegenüber dem Euro sank die britische Währung wieder auf das Jahresanfangsniveau.

Der rasante Abwärtstrend des Ölpreises seit dem letzten Quartal des Vorjahres konnte Anfang des Jahres gebrochen werden. Der Preis des Rohöls hat sich im ersten Halbjahr um 24 % auf knapp 67 USD pro Barrel erholt. Gold entwickelte sich zu Beginn des Jahres recht stabil. Ab Ende Mai gewann der Preis des Edelmetalls an Dynamik und beendete das erste Halbjahr mit +10 %.

Österreich

Österreichs Wirtschaft wuchs 2018 dank starker Inlandsnachfrage und der guten Exportentwicklung um 2,7 %. Die ab dem zweiten Halbjahr 2018 einsetzende allgemeine Konjunkturabkühlung, insbesondere in Deutschland und Italien, bremste auch das Wachstum in Österreich. Die Wirtschaft profitierte aber weiterhin durch die starke Binnennachfrage. Im ersten Quartal 2019 lag das Wirtschaftswachstum bei stabilen 0,4 %, reduzierte sich jedoch im zweiten Quartal auf 0,2 %. Die Arbeitslosenquote blieb mit 4,4 % im Juli weiterhin niedrig. Aufgrund der geringen Teuerung von Energie ist die Inflation mit 1,4 % im Juli um 0,7 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Laut OeNB haben die österreichischen Banken weiterhin von der günstigen Konjunktur profitiert. Das konsolidierte Periodenergebnis verbesserte sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 5 % auf 6,9 Milliarden Euro. Das Kreditwachstum hat weiter an Dynamik gewonnen. Darüber hinaus attestiert die OeNB den österreichischen Banken eine Verbesserung ihrer Kreditqualität.

Steiermark

In der Steiermark war die weiterhin stabile Wirtschaftslage verantwortlich für eine weitere Senkung der Arbeitslosenquote. So sank die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %. Die Arbeitslosenquote betrug im Juni 5,0 %.

In diesem Umfeld hat die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im ersten Halbjahr 2019 erfolgreich gewirtschaftet.

In den definierten strategischen Geschäftsfeldern „Privatkunden“, „Wohnbaugenossenschaften“ und „Immobilienprojektfinanzierungen“ konnte das Geschäftsvolumen erneut ausgebaut werden. Da die Marktbearbeitung unter strengen Risikogesichtspunkten erfolgt, war zum 30. Juni 2019 – netto betrachtet – keine Erhöhung der Risikovorsorgen erforderlich. Dies bestätigt einmal mehr den eingeschlagenen Weg der HYPO Steiermark als zukunftsorientierte Regionalbank, die den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt.

Eigentümerstruktur der HYPO Steiermark

Durch den Erwerb der restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) vom Land Steiermark ist die RLB Steiermark seit dem 14. März 2019 Alleineigentümerin der Gesellschaft. Mit Jahresende 2018 stand der tatsächliche Verkauf/Erwerb noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfeprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) bzw. in Millionen EURO (€ Mio.) dargestellt.

In der Summenbildung können daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Die Werte der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des ersten Halbjahres 2019 (1. Jänner bis 30. Juni 2019) werden jeweils mit jenen des ersten Halbjahres 2018 (1. Jänner bis 30. Juni 2018), die Bilanzwerte vom 30. Juni 2019 jeweils mit jenen vom 31. Dezember 2018 verglichen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 22. des Anhangs verwiesen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich im ersten Halbjahr 2019 um T€ 129.100 oder 3,7 % auf T€ 3.572.569 erhöht.

Aktiva / Vermögensstruktur

in T€	30.06.2019	31.12.2018	VERÄNDERUNG	
Forderungen an Kreditinstitute und Kassenbestand	629.539	567.128	62.411	11,0 %
Forderungen an Kunden	2.684.694	2.604.465	80.229	3,1 %
Wertpapiere	225.461	237.056	-11.595	-4,9 %
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	10.763	11.062	-299	-2,7 %
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.304	5.448	-144	-2,6 %
Sonstige Aktiva	10.572	12.717	-2.145	-16,9 %
Aktive latente Steuern	6.236	5.593	643	11,5 %
GESAMTVERMÖGEN	3.572.569	3.443.469	129.100	3,7 %

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Forderungen an Kreditinstitute (inklusive Kassenbestand) sind per 30. Juni 2019 um T€ 62.411 oder 11,0 % auf T€ 629.539 (T€ 567.128) angestiegen. Diese Position beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Der Kassenbestand (inklusive Guthaben bei Zentralnotenbanken) reduzierte sich gegenüber 2018 um T€ 4.411. Demgegenüber verzeichneten die Forderungen an Kreditinstitute im ersten Halbjahr 2019 einen Anstieg um T€ 66.822 und betragen nunmehr T€ 616.115.

Von den Forderungen an Kreditinstitute (inklusive titrierte Forderungen) betreffen T€ 582.915 (T€ 507.300) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Forderungen an Kunden

Die von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG gewählte strategische Ausrichtung als Vertriebsbank wurde auch im ersten Halbjahr 2019 konsequent und äußerst erfolgreich fortgesetzt. Die strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“ (inklusive Gewerbekunden, Premium.Private Banking sowie Ärzte und Freie Berufe), „Immobilien-/Projektfinanzierung“ sowie „Institutionelle“ (inklusive Wohnbaugenossenschaften) haben den größten Anteil am Ausleihungsvolumen in Höhe von € 2,685 Milliarden. Im Vergleich zum Jahresultimo 2018 (€ 2,604 Milliarden) bedeutet dies eine Steigerung von rund € 80 Mio. netto. Im Detail verteilt sich das Ausleihungsvolumen auf die strategischen Geschäftsfelder wie folgt:

Gesamtausleihungsvolumen in T€	Stand per 30.06.2019	Stand per 31.12.2018	VERÄNDERUNG	
			in T€	in %
Freie Berufe	119.768	121.556	-1.788	-1,5 %
Gewerbekunden	210.969	207.092	3.877	1,9 %
Privatkunden	653.645	643.030	10.615	1,7 %
Privatkundengeschäft	984.382	971.678	12.704	1,3 %
Kommerzgeschäft	23.213	25.618	-2.405	-9,4 %
Immobilien-/Projektfinanzierung	479.210	465.733	13.477	2,9 %
Wohnbaugenossenschaften	853.338	789.203	64.135	8,1 %
öffentliche Hand	172.456	173.601	-1.145	-0,7 %
Institutionelles Geschäft	1.025.794	962.804	62.990	6,5 %
Leasingrefinanzierung	105.426	108.723	-3.297	-3,0 %
nicht börsennotierte Wertpapiere	84.020	86.271	-2.251	-2,6 %
Leasingrefinanzierung und Wertpapiere	189.446	194.994	-5.548	-2,8 %
Risikovorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG	-16.000	-15.000	-1.000	6,7 %
Portfoliowertberichtigung	-1.351	-1.362	11	-0,8 %
Gesamtausleihungsvolumen (netto)	2.684.694	2.604.465	80.229	3,1 %

Das Gesamtausleihungsvolumen verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft“ mit € 984 Mio., „Immobilien-/Projektfinanzierung“ (inklusive Kommerzgeschäft) mit € 502 Mio. und „Institutionelle“ mit € 1.026 Mio. Der Ausleihungsstand im Bereich „Leasing und Wertpapiere“ beläuft sich auf € 189 Mio.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „Privatkundengeschäft“ mit € 984 Mio. gliedert sich mit € 120 Mio. auf den Bereich Freie Berufe, mit € 211 Mio. auf den Gewerbegebiet sowie mit € 653 Mio. auf den klassischen Privatkundenbereich, welcher auch den größten Zuwachs in diesem Segment verzeichnete.

Im Geschäftsfeld „Immobilien-/Projektfinanzierung“ inklusive Kommerzgeschäft im engeren Sinne wurde im ersten Halbjahr 2019 ein Geschäftsvolumen von € 502 Mio. erreicht. Der Bereich der Projektfinanzierung konnte mit einem Geschäftsvolumen von € 479 Mio. abschließen (+ € 13 Mio.). Der Rückgang im Kommerzgeschäft von € 26 Mio. im Jahr 2018 auf € 23 Mio. im ersten Halbjahr 2019 ist auf abrefe- fende Volumina in der HYPO Steiermark zurückzuführen, da die strategische Verantwortung für dieses Geschäftsfeld seit geraumer Zeit auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG übergegangen ist.

Durch eine konsequente und intensive Marktbearbeitung im institutionellen Geschäftsfeld (Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Hand sowie übrige der öffentlichen Hand zuordnbarer Gesellschaften) wird für das erste Halbjahr 2019 ein Ausleihungsvolumen von € 1.026 Mio. ausgewiesen. Ein deutliches Wachstum (+8,1 %) wurde im Bereich der Wohnbaugenossenschaften erzielt. Das Gesamtvolumen per 30. Juni 2019 beläuft sich auf insgesamt € 853 Mio. nach € 789 Mio. im Vorjahr. Hier konnten vor allem die Geschäftsbeziehungen außerhalb der Steiermark weiter intensiviert werden. Die HYPO Steiermark ist in vielen Bundesländern und vor allem in der Bundeshauptstadt ob unserer ausgeprägten Kompetenz ein gern gesehener Partner. Das Ausleihungsvolumen im Bereich der öffentlichen Hand ist dagegen plangemäß um € 1 Mio. zurückgegangen und beläuft sich auf € 172 Mio.

Eine sehr bedeutende Stellung nimmt die HYPO Steiermark nach wie vor bei Finanzierungen mit dem Verwendungszweck „Schaffung, Erneuerung und Verbesserung von Wohnraum“ ein. Im ersten Halbjahr 2019 wurde wiederum die Milliarden-Grenze übersprungen und es standen rund

€ 1,1 Mrd. oder 41,5 % des gesamten Ausleihungsvolumens den HYPO-Steiermark-Kundinnen und -Kunden zur Wohnraumfinanzierung zur Verfügung.

Diese Entwicklung ist einerseits ein großer Vertrauensbeweis unserer Kundinnen und Kunden, und andererseits eine Bestätigung für die Professionalität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in den bearbeiteten Geschäftsfeldern.

Bestand an Wertpapieren

Der Gesamtbestand der im Eigenbesitz befindlichen börsennotierten Wertpapiere (die Aktivposten 2. und 5.) hat sich in der Berichtsperiode von T€ 237.056 auf T€ 225.461 reduziert. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Tilgungen von Schuldverschreibungen.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, verringerte sich aufgrund von Abgängen und außerplanmäßigen Abschreibungen und beträgt T€ 10.763 (T€ 11.062).

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe werden diese Posten zum Berichtsstichtag nahezu unverändert mit einem Betrag von T€ 5.304 (T€ 5.448) ausgewiesen.

Sonstige Aktiva

Die in den sonstigen Aktiva dargestellten sonstigen Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind stichtagsbezogen um T€ 2.145 oder 16,9 % gesunken und betragen zum 30. Juni 2019 T€ 10.572 (T€ 12.717).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind zum Berichtsstichtag auf einen Betrag von T€ 6.236 (T€ 5.593) angestiegen. Beim erstmaligen Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde die Verteilungsmöglichkeit des § 906 Abs. 34 UGB in Anspruch genommen, wonach der Unterschiedsbetrag zwischen den bisher in der Bilanz angesetzten latenten Steuern und dem durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 ermittelten Betrag über längstens fünf Jahre gleichmäßig zu verteilen ist. Dieser Betrag wurde im ersten Halbjahr 2019 um weitere T€ 501 aufgestockt. Unter Berücksichtigung der laufenden Veränderung der latenten Steuern von T€ 142 beträgt der Stand der aktiven latenten Steuern zum 30. Juni 2019 T€ 6.236.

Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 11. „Aktive latente Steuern“ des Anhangs.

Passiva / Kapitalstruktur

in T€	30.06.2019	31.12.2018	VERÄNDERUNG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	879.561	681.804	197.757 29,0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und Giroeinlagen)	1.508.578	1.562.410	-53.832 -3,4 %
Eigene Emissionen (inkl. Nachrang-/Ergänzungskapital)	913.625	957.534	-43.909 -4,6 %
Sonstige Passiva	42.583	21.544	21.039 97,7 %
Rückstellungen	34.188	33.729	459 1,4 %
Eigenkapital	194.034	186.448	7.586 4,1 %
GESAMTKAPITAL	3.572.569	3.443.469	129.100 3,7 %

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich stichtagsbedingt im Vergleich zum 31. Dezember 2018 von T€ 681.804 um T€ 197.757 oder 29,0 % auf T€ 879.561. Vom Gesamtbestand betreffen T€ 682.601 (T€ 492.979) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich in der Berichtsperiode von T€ 1.562.410 um T€ 53.832 oder 3,4 % auf T€ 1.508.578. Diese Position umfasst die gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Spareinlagen mit T€ 310.424 (T€ 309.876), Sichteinlagen mit T€ 546.536 (T€ 622.839) und gebundene Einlagen mit T€ 651.618 (T€ 629.696). Die Reduktion bei den Sichteinlagen ergibt sich als Folge des veränderten Liquiditätsbedarfs der öffentlichen Hand zum Berichtsstichtag. Demgegenüber war bei den gebundenen Einlagen eine Steigerung zu verzeichnen.

Verbrieft Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gem.

Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten (inklusive Ergänzungskapital) beträgt zum 30. Juni 2019 T€ 913.625 nach T€ 957.534 im Vorjahr. Der Rückgang resultiert vor allem aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 38.453 und Umlaufverminderungen von T€ 5.200.

Sonstige Passiva

Die in den sonstigen Passiva dargestellten sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten

werden zum Berichtsstichtag mit T€ 42.583 (T€ 21.544) ausgewiesen. Die Erhöhung resultierte vor allem aus dem stichtagsbezogenen Anstieg der Zahlungsaufträge in Durchführung.

Rückstellungen

Zum 30. Juni 2019 bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 34.188 (T€ 33.729). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahrs um T€ 459. Die Rückstellungen für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen haben sich gegenüber dem Jahr 2018 um T€ 226 auf T€ 19.843 (T€ 19.617) erhöht.

Aufgrund der Aufnahme der HYPO Steiermark in die steuerliche Unternehmensgruppe der RLB Steiermark werden die Steuerrückstellungen per 30. Juni 2019 mit T€ 0 (T€ 37) ausgewiesen.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft (Hafthaltungen, Garantien und Kreditrisiken) reduzierten sich um T€ 60 auf T€ 1.039. Die Rückstellung für Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzsätze bei Krediten wird zum Bilanzstichtag mit T€ 1.892 nach T€ 1.700 im Vorjahr ausgewiesen. Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von T€ 7.870 erhöhten sich geringfügig gegenüber dem Jahresultimo 2018 (T€ 7.619). Weitere Details sind den Anhangangaben zu entnehmen.

Eigenkapital

in T€

	30.06.2019	31.12.2018	VERÄNDERUNG
Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0
Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0
Gewinnrücklagen	57.647	57.647	0
Haftrücklage	49.541	49.541	0
Halbjahresüberschuss/Bilanzgewinn	7.586	0	7.586
GESAMT	194.034	186.448	7.586
			4,1 %

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Unter dem gezeichneten Kapital ist das Grundkapital der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ausgewiesen, welches zum Berichtsstichtag unverändert T€ 39.985 beträgt. Die HYPO Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Bezüglich der Veränderung der Anteilsverhältnisse (Verkauf der restlichen Anteile des Landes Steiermark an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG) wird auf das Kapitel „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ sowie auf Kapitel C.17 „Eigenkapital“ des Anhangs verwiesen.

Die Kapitalrücklagen werden mit einem Betrag von T€ 39.275 unverändert gegenüber dem Vorjahreswert dargestellt.

Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Gewinnrücklagen werden zum Berichtsstichtag mit T€ 57.647 in gleicher Höhe ausgewiesen wie zum 31. Dezember 2018.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet unverändert einen Stand von T€ 49.541.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

in T€	30.06.2019	30.06.2018	VERÄNDERUNG	
Zinsen und ähnliche Erträge	24.255	33.956	-9.701	-28,6 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.071	-11.290	8.219	-72,8 %
Nettozinsinsertrag	21.184	22.666	-1.482	-6,5 %
Erträge aus Aktien, Anteilsrechten und Beteiligungen	930	459	471	>100 %
Provisionsergebnis	4.724	4.831	-107	-2,2 %
Ergebnis aus Finanzgeschäften	102	133	-31	-23,3 %
Sonstige betriebliche Erträge	7.548	7.041	507	7,2 %
BETRIEBSERTRÄGE	34.488	35.130	-642	-1,8 %
Personalaufwand	-11.932	-10.934	-998	9,1 %
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-15.111	-15.250	139	-0,9 %
Abschreibungen (auf Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	-310	-283	-27	9,5 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.017	-2.194	177	-8,1 %
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-29.370	-28.661	-709	2,5 %
BETRIEBSERGEWINIS	5.118	6.469	-1.351	-20,9 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 11/12:				
für Forderungen an Kunden	2.053	636	1.417	>100 %
für Wertpapiere des Umlaufvermögens und Derivate (Bankbuch)	184	-682	866	>100 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 13/14:				
für Beteiligungen und Anteile verbundene Unternehmen	-146	-134	-12	9,0 %
für Wertpapiere des Anlagevermögens und Derivate (Bankbuch)	13	403	-390	-96,8 %
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (EGT)	7.222	6.691	531	7,9 %
Steuern (GuV-Position 18/19)	364	-358	722	>100 %
HALBJAHRESÜBERSCHUSS	7.586	6.333	1.253	19,8 %

Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus hat sich die Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ um T€ 9.701 auf T€ 24.255 gegenüber der Vorperiode verringert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen kam es – analog der Entwicklung der Zinsinserträge – zu einem starken Rückgang. Diese verringerten sich um T€ 8.219, sodass diese Position im ersten Halbjahr 2019 mit einem Betrag von T€ 3.071 auszuweisen war.

Nettozinsinsertrag

Der Nettozinsinsertrag in Höhe von T€ 21.184, errechnet als Saldo aus den Zinsinserträgen und den Zinsaufwendungen, liegt um T€ 1.482 unter dem Vergleichswert der Vorperiode von T€ 22.666.

Erträge aus Aktien, Anteilsrechten und Beteiligungen

Diese Position hat sich gegenüber der Vorperiode um T€ 471 auf T€ 930 erhöht und beinhaltet ausschließlich Beteiligungserträge.

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen trägt im ersten Halbjahr 2019 mit T€ 4.724 (T€ 4.831) zum Betriebsergebnis bei.

Die Position „Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ hat sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahrs (T€ 133) um T€ 31 verringert und wird im ersten Halbjahr 2019 mit T€ 102 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten einen Betrag von T€ 7.548 und liegen damit um 7,2 % über dem Vergleichswert des ersten Halbjahres 2018 (T€ 7.041). Dieser Posten beinhaltet neben den Kostenersätzen von Unternehmen im Nichtbankenbereich und Erträgen aus Leistungsverrechnungen im Konzern auch realisierte Gewinne und Erträge aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 34.488 (T€ 35.130). Das entspricht einer geringfügigen Abnahme von 1,8 % gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Anzumerken ist, dass die dargestellten Betriebserträge neben den bankbetrieblichen Erträgen auch die Erträge aus bankfremden Geschäften in Höhe von T€ 5.949 (T€ 6.008) enthalten. Dies ist in der Betrachtung der Betriebsaufwendungen sowie bei der Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen.

Betriebsaufwendungen

Der Personalaufwand (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) erhöhte sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2018 um T€ 998 von T€ 10.934 auf T€ 11.932. Dies ist u.a. auf die Absenkung des Diskontierungszinssatzes bei den Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigung, Pension, Jubiläumsgelder) sowie höhere sonstige Personalrückstellungen zurückzuführen.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen liegen bei insgesamt T€ 15.111 und damit geringfügig (T€ 139) unter dem Vergleichswert der Vorperiode (T€ 15.250).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich in der Berichtsperiode um T€ 177 und werden mit einem Betrag von T€ 2.017 (T€ 2.194) ausgewiesen. Neben realisierten Verlusten und Aufwendungen aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden in dieser Position unter anderem die zu entrichtenden Beiträge zum EU-Bankenentwicklungsfonds mit T€ 1.169 (T€ 1.496) und für die EU-Einlagensicherung mit T€ 600 (T€ 538) ausgewiesen.

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen mit einem Betrag von T€ 29.370 im ersten Halbjahr 2019 mit 2,5 % über dem Niveau der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 28.661).

Bereinigt um die Aufwendungen aus bankfremden Geschäften in Höhe von T€ 5.949 (T€ 6.008) errechnen sich Betriebsaufwendungen für das erste Halbjahr 2019 in Höhe von T€ 23.421 (T€ 22.653), welche bei Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen sind.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 5.118 für das erste Halbjahr 2019 um T€ 1.351 oder 20,9 % unter dem Ergebnis der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 6.469).

GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens beläuft sich auf einen (Netto-)Ertrag von insgesamt T€ 2.237 nach einem (Netto-)Aufwand im Vorjahr (T€ –46).

Hiervon entfällt ein Betrag von T€ 2.879 (T€ 955) auf die (Netto-)Auflösung von Risikovorsorgen für Ausleihungen und Kredite und ein Betrag von T€ –1.000 (T€ 0) auf die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch direkte Forderungsabschreibungen und Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen mit insgesamt T€ 174 (T€ –319).

Das ebenfalls in diesem GuV-Posten gezeigte saldierte Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie Derivaten wird mit T€ 184 (T€ –682) ausgewiesen.

GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt in der Berichtsperiode T€ –133 nach T€ 269 im ersten Halbjahr 2018. Maßgeblich dafür sind vor allem außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 531 auf T€ 7.222 (T€ 6.691).

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten fast ausschließlich Erträge aus latenten Steuern mit T€ 643 (T€ 52).

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts mit einem Betrag von T€ 297 (T€ 313).

Halbjahresüberschuss

Der ausgewiesene Überschuss für das erste Halbjahr 2019 beträgt T€ 7.586 und liegt mit 19,8 % über dem Vergleichswert der Vorperiode (T€ 6.333).

Bericht über die Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemanngasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das Premium.Private Banking. Die Organisationsstruktur wurde im Jahr 2018 weiter gestrafft und es konnte die Filiale Plüddemanngasse unter die Leitung der Filiale Radetzkystraße eingegliedert werden.

Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviert auch unsere Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West und LKH Graz Süd-West – Standort Süd.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming.

Die Filiale Feldbach verfügt über eine Außenstelle im LKH Feldbach und die Filiale Leibnitz zeichnet für die Servicierung unserer Kunden in der Außenstelle Deutschlandsberg verantwortlich. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung. Weiters unterhalten wir ein Büro in Wien, um auch in diesem prosperierenden Markt erfolgreich tätig sein zu können.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 30. Juni 2019 T€ 227.292 gegenüber T€ 230.935 zum 31. Dezember 2018. Die Eigenmittelquote liegt nunmehr bei 12,78 % nach 13,26 % im Vorjahr.

Eigenmittelquote	30.06.2019	31.12.2018	VERÄNDERUNG
Harte Kernkapital-Quote (CET1-Quote)	10,48 %	10,70 %	-0,22 PP
Eigenmittelquote	12,78 %	13,26 %	-0,48 PP

Weitere Details sind Punkt C.18 des Anhangs zu entnehmen.

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese Kennzahl beträgt zum Berichtsstichtag 85,16 % nach 81,59 % in der Vergleichsperiode des Vorjahrs.

Cost/Income Ratio	30.06.2019	30.06.2018	VERÄNDERUNG
Betriebserträge	34.488	35.130	-1,8 %
Betriebsaufwendungen	29.370	28.661	2,5 %
CIR	85,16 %	81,59 %	3,57 PP

Cost/Income Ratio „Kernbank“ (CIR „Kernbank“)

Nach Bereinigung um die zu Vollkosten enthaltene Konzernverrechnung sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich errechnet sich für das erste Halbjahr 2019 eine CIR „Kernbank“ von 82,07 % (77,79 %).

Cost/Income Ratio „Kernbank“	30.06.2019	30.06.2018	VERÄNDERUNG
Betriebserträge bereinigt	28.539	29.122	-2,0 %
Betriebsaufwendungen bereinigt	23.421	22.653	3,4 %
CIR „Kernbank“	82,07 %	77,79 %	4,28 PP

Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den gesamten Forderungen (Kundenforderungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten) berechnet. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

	30.06.2019	31.12.2018	VERÄNDERUNG
Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote)	3,73 %	4,40 %	-0,67 PP

Aufgrund einer verbesserten Risikosituation konnte die NPL-Quote in der abgelaufenen Berichtsperiode um weitere 0,67 PP reduziert werden.

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. In der HYPO Steiermark sind per 30. Juni 2019 die ausgefallenen Forderungen mit 92,86 % fast vollständig abgedeckt (94,4 %).

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	30.06.2019	31.12.2018	VERÄNDERUNG
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	203,40 %	245,57 %	-42,17 PP

Die LCR der HYPO Steiermark beträgt zum 30. Juni 2019 203,40 % (245,57 %) und erfüllt damit die seit 2018 gültige Mindestquote von 100 %.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	30.06.2019	31.12.2018	VERÄNDERUNG
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	104,14 %	109,56 %	-5,42 PP

Die HYPO Steiermark erfüllt mit einer NSFR von 104,14 % (109,56 %) die seit 2018 einzuhaltende Quote von 100 %.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
 Das Weltwirtschaftswachstum soll 2019 laut jüngster Prognose der OECD bei 3,2 % liegen. Insbesondere dürfte sich in diesem Jahr das Handelswachstum auf rund 2 % und somit die niedrigste Rate seit der Finanzkrise abschwächen. Eine weitere Eskalation des Handelsstreites zwischen den USA und China, aber auch neue Handelshemmnisse, die den Handel der USA mit Europa erschweren, könnten das Wachstum zusätzlich schwächen. Ferner könnte die Unsicherheit in Bezug auf den BREXIT und eine stärker als erwartete Wirtschaftsabschwächung in China die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich bremsen. Für 2020 erwartet die OECD einen leichten Anstieg auf 3,4 %.

Für die USA wird 2019 nach Schätzung der OECD ein Wachstum von 2,8 % erwartet. Aufgrund des nachlassenden fiskalpolitischen Aufschwungs dürfte sich das Wirtschaftswachstum 2020 auf 2,3 % abschwächen. Die Arbeitslosenquote sollte 2019 mit 3,7 % weiterhin niedrig bleiben. Trotz der momentan soliden wirtschaftlichen Situation gehen Experten von einer expansiveren Geldpolitik der US-Notenbank aus.

Das Wirtschaftswachstum im Euroraum dürfte laut OECD im Jahr 2019 auf 1,2 % sinken. Risikofaktoren sind weiterhin die politischen Unsicherheiten und die Handelsspannungen, wodurch die Exporte und privaten Investitionen gebremst werden könnten. Der private Konsum und die öffentlichen Ausgaben könnten hier jedoch positiv entgegenkommen. Die Arbeitslosenrate sollte sich weiter verbessern, die Inflation hingegen dürfte aber weiterhin niedrig bleiben. Für 2020

wird ein leichter Anstieg des Wirtschaftswachstums auf 1,4 % prognostiziert.

Im Juni gab die EZB bekannt, dass die Leitzinsen noch bis mindestens nach Sommer 2020 nicht erhöht werden. Ferner werden die Tilgungen der im Rahmen des Ankaufsprogramms erworbenen Anleihen für eine längere Zeit vollständig reinvestiert.

Für die EU-Mitgliedsstaaten der Region Zentral-, Ost- und Südeuropa prognostiziert die OeNB eine moderate Konjunkturabschwächung. Das Wachstum in der Region sollte aber mit 3,5 % im Jahr 2019 weiter robust sein.

Angesichts einer weltweiten Konjunkturabkühlung prognostiziert die OeNB auch für Österreich in den nächsten Jahren ein schwächeres Wachstum. Laut OECD sollte es 2019 bei 1,4 % und 2020 bei 1,6 % liegen. Die Arbeitslosenrate sollte 2019 geringfügig sinken und danach stabil bleiben. Die Inflationsrate dürfte auf dem aktuell niedrigen Niveau verharren.

Die HYPO Steiermark wird den eingeschlagenen Weg auch in der zweiten Jahreshälfte fortsetzen. Wir werden für unsere Kundinnen und Kunden in unseren Geschäftsfeldern weiterhin ein starker und verlässlicher Partner bei der Realisierung von Vorhaben sein. Unseren ambitionierten Wachstumskurs in unseren strategischen Geschäftsfeldern werden wir gezielt fortsetzen. Nicht zuletzt aufgrund der von unabhängiger Seite bestätigten Beratungs- und Serviceexzellenz sind wir zuversichtlich, nicht nur unsere Bestandskundinnen und Bestandskunden, sondern auch Neukundinnen und Neukunden in unseren strategischen Geschäftsfeldern mit unserer Expertise zu überzeugen.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der HYPO Steiermark Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der HYPO Steiermark fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management in der HYPO Steiermark dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die HYPO Steiermark mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus

dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank – integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG – über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der HYPO Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Des Weiteren werden tourlich Stresstests im Konzern durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, einer „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Bei den tourlichen Stresstests im Konzern waren die Kapitalquoten in allen Szenarien immer gegeben. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Im Konzern wurde ein Bankensanierungsplan erstellt, in dem Sanierungsindikatoren definiert, potenzielle Sanierungsoptionen bewertet und anhand von fiktiven Szenarien verprobt werden. Der Sanierungsplan wird jährlich aktualisiert und an die Aufsicht übermittelt.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist Mitglied der Einlagensicherung Austria (ESA). Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz wird die HYPO Steiermark den von der Einlagensicherung Austria vorgeschriebenen jährlichen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds für das Jahr 2019 einzahlen. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Darüber hinaus ist die HYPO Steiermark gesetzlich dazu verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) auf europäischer Ebene zu leisten.

In der Risikocontrolling-Datenbank der HYPO Steiermark sind die Risikostrategie und -politik der HYPO Steiermark und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limit- system, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

In der Risikostrategie gelten für die HYPO Steiermark folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine breitgestreute Diversifizierung der Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.

- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem RLB Steiermark Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Als strenge Nebenbedingung wird die Einhaltung in der Going-Concern-Betrachtung (VaR 95 %) laufend überwacht.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im tourlichen HYPO-Risikokomitee werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- und Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431 ff.) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link www.rlbstmk.at entsprechend veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der HYPO Steiermark.

Internationaler Best Practice folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt die HYPO Steiermark im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die HYPO Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt touristisch auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass die HYPO Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

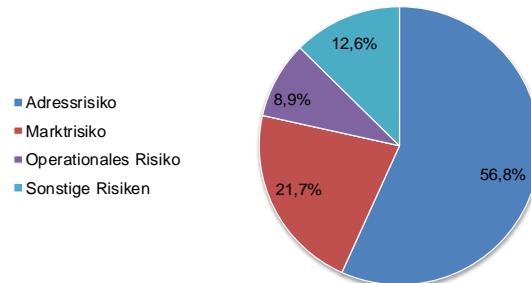
Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. In der „Going Concern“-Betrachtungsweise (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 30. Juni 2019 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 120,8 Millionen Euro nach 130,4 Millionen Euro zum Jahresultimo 2018 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief sich auf 160,0 Millionen Euro (185,0 Millionen Euro).

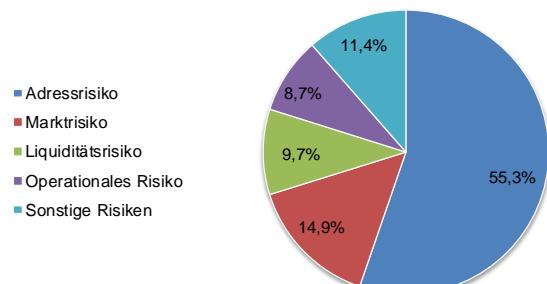
Der Rückgang beim ökonomischen Kapitalbedarf bzw. bei der Deckungsmassenzuweisung resultiert aus dem Liquiditätsrisiko, welches seit Jänner 2019 auf Ebene des RLB Steiermark Konzerns berücksichtigt wird (2018: auf Einzelinstitutsebene).

Anteil der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario

30. Juni 2019



31. Dezember 2018



Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren, das Credit Value Adjustment-Risiko (CVA-Risiko), das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko. In weiterer Folge werden die wesentlichsten Risikoarten erläutert.

Kreditrisiko

Wir verstehen als Kreditrisiko das Risiko, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften besteht. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen von Risiko unterschieden: der Expected Loss (EL) und der Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der EL fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. Stand Risikovorsorgen) in die Konzernrisikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kundinnen und Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für die HYPO Steiermark dar.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d. h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vieraugenprinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die HYPO Steiermark aufgrund der konzern-einheitlichen Risikosysteme ebenfalls das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13

Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Ratingstufen

Internes Ratingmodell	Erklärung
--------------------------	-----------

0,5	Risikolos
1	Ausgezeichnete Bonität
1,5	Sehr gute Bonität
2	Gute Bonität
2,5	Durchschnittliche Bonität
3	Akzeptable Bonität
3,5	Schwache Bonität
4	Sehr schwache Bonität
4,5	Ausfallsgefährdet
5	Ausfall (90 Tage überfällig)
5,1	Ausfall (Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)
5,2	Ausfall (Insolvenz)
NR	Nicht geratet

Rund 94 % des Kundenportfolios (EAD-Exposure: Saldo + %-Anteil der nicht ausgenutzten Rahmen) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0 (Jahresultimo 2018: 93 %).

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u. a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehaltes unterschiedliche Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Die Berechnung der Non-Performing Loans-Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR

herangezogen. Als Non Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 30. Juni 2019 betrug die NPL-Ratio in der HYPO Steiermark 3,7 % (4,4 %).

Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich in der HYPO Steiermark zum 30. Juni 2019 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 3,0 % (3,4 %).

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross-Border-Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der HYPO Steiermark erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimite, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaltende EAD-Exposure beträgt 6,9 % per 30. Juni 2019 (6,8 %).

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kundenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtkreditvolumen beträgt per 30. Juni 2019 7,2 % (6,9 %). Der Anstieg in diesem Segment ist bedingt durch Währungsschwankungen.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität, im Rahmen von Veräußerungen sowie durch Dividendenausfälle entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement und im Bereich Risikocontrolling.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze,

Spreadsätze oder Fremdwährungskurse. In der HYPO Steiermark werden Marktpreisrisiken nur im Bankbuch eingegangen. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Die Risiken werden mit „Value at Risk“-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt. Die „Value at Risk“-Werte werden mittels historischer Simulation bzw. mittels parametrischer Verfahren errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Dabei wird die barwertige Veränderung des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Veranlagungs-, das Options- und das Währungsrisiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Veranlagungsrisiko (inkl. Credit-Spread-Risiko) beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise bzw. aufgrund von Änderungen der Bonitätseinstufung eines Emittenten.

Währungsrisiken stehen für die Veränderung des erwarteten Ergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Devisenpositionen in der Bilanz.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie zur Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man sowohl die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts als auch die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditäts-gaps und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Die Liquiditätsrisikosteuerung und Liquiditätssicherstellung der HYPO Steiermark erfolgt im Konzern der RLB Steiermark, welche vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen. Seit Jänner 2019 wird das Liquiditätsrisiko der HYPO Steiermark über ein Konzernlimit gesteuert.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsysteem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments

durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsysteem (IKS), durchgeführt.

Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken dargestellt.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten berechnet.

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Graz, 11. September 2019

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen-Dir. KR Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

Bilanz zum 30. Juni 2019

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Aktiva	30.06.2019	31.12.2018	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	13.424	17.835	-4.411	-24,7
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	53.234	58.382	-5.148	-8,8
3. Forderungen an Kreditinstitute	616.115	549.293	66.822	12,2
4. Forderungen an Kunden	2.684.694	2.604.465	80.229	3,1
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	172.227	178.674	-6.447	-3,6
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	-
7. Beteiligungen	2.892	3.041	-149	-4,9
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.871	8.021	-150	-1,9
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	51	57	-6	-10,5
10. Sachanlagen	5.253	5.390	-137	-2,5
11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	-
12. Sonstige Vermögensgegenstände	5.540	7.469	-1.929	-25,8
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	0	0	-
14. Rechnungsabgrenzungsposten	5.032	5.247	-215	-4,1
15. Aktive latente Steuern	6.236	5.593	643	11,5
SUMME DER AKTIVA	3.572.569	3.443.469	129.100	3,7

Aktiva	30.06.2019	31.12.2018	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Auslandsaktiva	328.000	322.876	5.124	1,6

Passiva	30.06.2019	31.12.2018	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	879.561	681.804	197.757	29,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.508.578	1.562.410	-53.832	-3,4
a) Spareinlagen	310.424	309.876	548	0,2
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.198.154	1.252.534	-54.380	-4,3
3. Verbrieftete Verbindlichkeiten	895.625	939.534	-43.909	-4,7
4. Sonstige Verbindlichkeiten	33.806	11.521	22.285	>100
5. Rechnungsabgrenzungsposten	8.777	10.024	-1.247	-12,4
6. Rückstellungen	34.188	33.729	459	1,4
a) Rückstellungen für Abfertigungen	11.002	10.771	231	2,1
b) Rückstellungen für Pensionen	8.841	8.846	-5	-0,1
c) Steuerrückstellungen	0	37	-37	-100,0
d) Sonstige	14.345	14.075	270	1,9
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	-
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	18.000	18.000	0	-
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	0	-
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0	0	0	-
9. Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0	-
10. Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0	-
11. Gewinnrücklagen	57.647	57.647	0	-
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	49.541	49.541	0	-
13. Halbjahresüberschuss/Bilanzgewinn	7.586	0	7.586	100,00
SUMME DER PASSIVA	3.572.569	3.443.469	129.100	3,7

Passiva	30.06.2019	31.12.2018	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Eventualverbindlichkeiten	270.704	306.244	-35.540	-11,6
2. Kreditrisiken	459.929	483.803	-23.874	-4,9
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0	0	0	-
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	227.292	230.935	-3.643	-1,6
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.778.681	1.742.236	36.445	2,1
6. Auslandspassiva	764.101	754.294	9.807	1,3

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Jänner bis 30. Juni 2019

	01.01.–30.06.2019 T€	01.01.–30.06.2018 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	24.255	33.956	–9.701	–28,6
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–3.071	–11.290	8.219	–72,8
I. NETTOZINSERTRAG	21.184	22.666	–1.482	–6,5
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	930	459	471	>100
4. Provisionserträge	6.824	7.343	–519	–7,1
5. Provisionsaufwendungen	–2.100	–2.512	412	–16,4
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	102	133	–31	–23,3
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.548	7.041	507	7,2
II. BETRIEBSERTRÄGE	34.488	35.130	–642	–1,8
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–27.043	–26.184	–859	3,3
a) Personalaufwand	–11.932	–10.934	–998	9,1
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	–15.111	–15.250	139	–0,9
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	–310	–283	–27	9,5
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	–2.017	–2.194	177	–8,1
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	–29.370	–28.661	–709	2,5
IV. BETRIEBSERGEBNIS	5.118	6.469	–1.351	–20,9
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rück- stellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbind- lichkeiten und für Kreditrisiken	2.237	–46	2.283	>100
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wert- papiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	–133	269	–402	>100
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7.222	6.691	531	7,9
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	673	–32	705	>100
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	–309	–326	17	–5,2
VI. HALBJAHRESÜBERSCHUSS	7.586	6.333	1.253	19,8

Anhang zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2019

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBl. 532/1993, i. d. g. F.
BörseG	Börsegesetz 2018, BGBl. 107/2017, i. d. g. F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013
EStG	Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. 400/1988, i. d. g. F.
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl. 401/1988, i. d. g. F.
UGB	Unternehmensgesetzbuch
StabAbgG	Stabilitätsabgabegesetz, BGBl. I 111/2010, i. d. g. F.

Der vorliegende Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des BWG, der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des UGB in der zum Berichtsstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG. Es wurde jedoch § 125 Abs. 2 BörseG in Anspruch genommen und eine verkürzte Bilanz sowie eine verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung erstellt.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die Werte der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des ersten Halbjahres 2019 (01.01. bis 30.06.2019) werden jeweils mit jenen des ersten Halbjahres 2018 (01.01. bis 30.06.2018), die Bilanzwerte vom 30.06.2019 jeweils jenen vom 31.12.2018 gegenübergestellt. Die dem Halbjahr bzw. dem Berichtsstichtag gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Halbjahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Halbjahresabschlusses unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Berichtsstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Halbjahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Berichtsstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen des Berichtsstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Berichtsstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quartierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Abschlussstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- Es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden.
- Die Marktkurse sind nicht aktuell.
- Die Handelsaktivitäten sind eingebrochen.
- wesentliche Ausweitung der Bid-Ask Spreads

2.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wurde nicht ausgeübt. Entsprechend den allgemeinen Regelungen des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung nach § 204 Abs. 2 UGB erfolgen Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

Sowohl über pari als auch unter pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag ab- bzw. zugeschrieben. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und wurden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der

Wertaufholung bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

2.3. Wertpapiere des Handelsbuchs

Die Geld- und Kapitalmarktaktivitäten der Bank wurden in der Konzernmuttergesellschaft Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gebündelt. Die Bank hält keine Finanzinstrumente mit Handelsabsicht und führt kein Handelsbuch.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt im Fall der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen. Für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (CVA – bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (DVA – bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C.22 „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird eine in Abhängigkeit der Ausfallsdauer pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Darüber hinaus werden auch Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorgelegen sind, im Rahmen einer pauschalen Betrachtung wertberichtigt. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen für erwartete Kreditverluste

wurden gemäß § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus ähnlich ge-
lagerten Sachverhalten verwendet bzw. berücksichtigt. Die Höhe der Kreditverluste basiert auf
Risikoparametern, die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlich-
keiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten
für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden.

Die im Vorjahr ermittelten Risikoparameter für die Portfoliowertberichtigung wurden aufgrund
eines Anpassungsbedarfs in den gewählten makroökonomischen Modellen im ersten Halbjahr
2019 aktualisiert.

5. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Halbjahresabschluss wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß
§ 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

6. Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein
verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den nied-
rigeren beizulegenden Wert erforderlich machen. Für einige Beteiligungen wird der beizule-
gende Wert mittels Unternehmenswertgutachten (i. S. der AFRAC-Stellungnahme 24
„Beteiligungsbewertung (UGB)“) ermittelt.

Für die Bewertung werden die Discounted Cash Flow-Methode (DCF) und vereinfachte Ver-
fahren zur Bestimmung des Unternehmenswertes angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt
den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwen-
dete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag
zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis maximal zu den Anschaffungskosten werden
vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

7. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der
Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen
linearen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB werden
nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsduern wurden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5 Jahren
Gebäude	10	67 Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20 Jahren

Die Abschreibungssätze bewegten sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzahlungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

10. Rückstellungen

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Entsprechend IAS 19.BC60 wurden die Annahmen und Schätzungen für die Berechnung von langfristigen Personalverpflichtungen zum 30. Juni 2019 angepasst und der Zinssatz um 0,5 % gesenkt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

10.1. Pensionsrückstellung

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungzinssatz von 1,00 % (1,50 %) zugrunde gelegt. Der Pensionstrend wurde mit 1,80 % (1,80 %) angenommen.

Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBI. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt.

10.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) gelangten ein Rechnungzinssatz von 0,70 % (1,20 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,00 % (3,00 %) zur Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationenraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBI. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

10.3. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

11. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.013 wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht, den Betrag in vollem Umfang zu bilanzieren und den Unterschiedsbetrag zwischen dem vollen Umfang des Betrages und dem nach dem ersten Satz von § 906 Abs. 34 UGB zu berücksichtigenden Betrag unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen, wurde nicht in Anspruch genommen.

12. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes).

Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäfts ausgewiesen werden.

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Forderungen gegenüber Kreditinstituten in T€	30.06.2019	31.12.2018
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	190.147	302.277
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	225.418	246
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	84.252	108.809
mehr als 5 Jahre	79.865	78.307

Forderungen gegenüber Nichtbanken in T€	30.06.2019	31.12.2018
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	104.035	85.726
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	144.387	160.953
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	700.038	665.157
mehr als 5 Jahre	1.566.949	1.528.511

2. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	171.634	177.518

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in T€	30.06.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	136.856	142.770

Umlaufvermögen in T€	30.06.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.778	34.748

4. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	855	896
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	667	737

5. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert	276	49

6. Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurs- und Buchwert bei Wertpapieren auf einem inaktiven Markt

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Nachfolgend wird der Unterschiedsbetrag jener Wertpapierbestände dargestellt, bei denen der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere liegt:

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	12.894	10.553

Der Unterschiedsbetrag jener Wertpapierbestände, bei denen der Kurswert unter dem Buchwert liegt, stellt sich wie folgt dar:

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	0	38

7. Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB, zweiter Satz) unterbleibt, wenn Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen verursacht sind und die Bonität der Wertpapierschuldner einwandfrei ist.

Zum Berichtsstichtag bestanden keine unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens. Zum Vergleichsstichtag stellten sich diese wie folgt dar:

31.12.2018:

in T€	Buchwert	Beizulegender Wert	Unterlassene Abschreibung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	40.933	40.851	82

8. Beteiligungen

Die Buchwertabnahme der Beteiligungen ist auf vorgenommene Abschreibungen bei Anteilsrechten zurückzuführen.

Die Veränderung des Bestandes der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert aus dem Abgang zweier Gesellschaften.

9. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gemäß § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	582.915	507.300
Forderungen an Kunden	95.606	98.590

10. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.553	1.817
Diverse Forderungen mit überwiegendem Verrechnungscharakter	1.096	2.965
Forderungen Finanzamt	694	529
hievon Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	2.248	2.345

11. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden aufgrund von Unterschieden zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Berichtsstichtag für folgende Positionen gebildet:

in T€	30.06.2019	31.12.2018
AKTIVA		
Risikovorsorge ¹⁾	-17.806	-16.773
Beteiligungen	-171	-34
Sachanlagen	0	-1
offene Siebentelabschreibungen i. S. d. § 12 Abs. 3 Z. 2 KStG	-2.255	-3.006
-20.232	-19.814	
PASSIVA		
Verbindlichkeiten Kunden	362	322
Sonstige Verbindlichkeiten	336	336
Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder	8.273	8.127
Sonstige Rückstellungen	1.756	1.795
10.727	10.580	

¹⁾ inklusive Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht ist mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet.

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht ist mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet.

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %).

in T€	30.06.2019	31.12.2018
daraus resultierende aktive latente Steuern		
aus Aktivposten	5.199	5.128
aus Passivposten	2.682	2.645
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern		
aus Aktivposten	-141	-175
Stand aktiver latenter Steuern	7.740	7.598

Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.013 wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig durch Aufstocken des Bilanzpostens „Aktive latente Steuern“ erfasst. Zum Berichtsstichtag wurde ein weiterer Betrag von T€ 501 eingestellt, sodass per 30. Juni 2019 insgesamt ein Betrag von T€ 3.510 aktiviert wurde.

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

in T€	2019
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2018	5.593
Aktivierung 50 % v. 4./5. des Unterschiedsbetrags zum 01.01.2016	501
Veränderung laufende Periode	142
Stand aktive latente Steuern zum 30.06.2019	6.236
<hr/>	
Offene Fünftel aus dem Unterschiedsbetrag per 01.01.2016	1.504

12. Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in T€	30.06.2019	31.12.2018
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	332.367	342.576
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	226.000	45.000
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	220.000	225.000
mehr als 5 Jahre	63.698	64.611

Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken in T€	30.06.2019	31.12.2018
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	68.213	58.935
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	332.389	69.840
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	223.034	354.110
mehr als 5 Jahre	328.184	441.784

Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) in T€	30.06.2019	31.12.2018
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	579	38.453
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	67.056	48.649
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	253.981	252.823
mehr als 5 Jahre	583.455	607.678

13. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbriefta und unverbriefta Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	682.601	492.979
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.952	4.275
Verbriefta Verbindlichkeiten	5.000	5.000

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	91.462

14. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Bewertung derivativer Finanzinstrumente	4.778	4.490
Zahlungsaufträge in Durchführung	23.953	417

15. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Abfertigungen, Pensionsansprüche, Steuern sowie sonstige Verpflichtungen gebildet.

Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungsvorsorgen wird per 30. Juni 2019 mit einem Buchwert von T€ 11.002 (T€ 10.771) ausgewiesen.

Pensionsrückstellung

Zum 30. Juni 2019 gibt es 23 (23) Pensionsempfängerinnen und -empfänger, für die in der Bank direkt vorgesorgt wird, während für 194 (211) Personen Beitragszahlungen an die Pensionskasse (Valida Pension AG) geleistet werden. Der per 30. Juni 2019 ermittelte Rückstellungsbetrag wurde mit T€ 8.841 (T€ 8.846) bilanziert.

Steuerrückstellungen

Die Bildung einer Körperschaftsteuerrückstellung ist seit dem Beitritt in die Steuergruppe der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG im Geschäftsjahr 2018 nicht mehr erforderlich. Zum 31. Dezember 2018 wurden Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 37 ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bestehen in Höhe von T€ 14.345 (T€ 14.075) und beinhalten folgende wesentliche Positionen:

Rückstellungen in T€	30.06.2019	31.12.2018
Personal	7.870	7.619
Zinsenrefundierungen	1.892	1.700
Bewertung derivative Finanzgeschäfte des Bankbuchs	1.397	1.654
Außerbilanzielle Geschäfte	1.039	1.098

In den Personalrückstellungen ist unter anderem eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmerinnen und -nehmern mit T€ 5.512 (T€ 5.491) enthalten.

Die Rückstellungen für Zinsenrefundierungen im Zusammenhang mit negativen Indikatoren bzw. Referenzzinssätzen betragen zum 30. Juni 2019 T€ 1.892 (T€ 1.700).

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

16. Modalitäten bei nachrangiger Kreditaufnahme gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 18.000 (T€ 18.000) handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Folgende Nachranganleihen sind begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Betrag in T€	Zinssatz	fällig am	Emissions-jahr
5,75 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088315) – Daueremission	EUR	2.000	5,75	22.02.2027	2017
4,1 %–5 % nachrangige Stufenzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088349) – Daueremission	EUR	3.000	4,10 – 5,00	29.09.2027	2017
6 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017–2027 (AT000B088273) – Daueremission	EUR	3.000	6,00	11.01.2027	2017
4 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018–2028 (AT000B088398)	EUR	5.000	4,00	16.03.2028	2018
4,287 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018–2028 (AT000B088497)	EUR	5.000	4,287	21.12.2028	2018

Außerordentliche Kündigung: Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist berechtigt, sämtliche nachrangige Anleihen mit Genehmigung der FMA aus regulatorischen (z. B. gesetzlichen Änderungen) oder aus steuerlichen Gründen zu 100 % des Nennwertes zu kündigen.

17. Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 39.984.992,73 (€ 39.984.992,73) und ist in 5.499.999 (5.499.999) Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt.

Durch den Erwerb der restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) vom Land Steiermark ist die RLB Steiermark seit dem 14. März 2019 Alleineigentümerin der Gesellschaft. Mit Jahresende 2018 stand der tatsächliche Verkauf/Erwerb noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

18. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	79.260	79.260
Einbehaltene Gewinne	57.647	57.647
Sonstige Rücklagen	49.541	49.541
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	186.448	186.448
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-51	-57
Aufsichtliche Korrekturposten (AVA, DVA) ^{*)}	-1	-1
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	-52	-58
Hartes Kernkapital (CET1)	186.396	186.390
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1)	186.396	186.390
Instrumente des Ergänzungskapitals inkl. Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	25.896	29.545
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	15.000	15.000
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen	0	0
Ergänzende anrechenbare Eigenmittel (T2)	40.896	44.545
Anrechenbare Eigenmittel (TC)	227.292	230.935

^{*)} AVA: additional value adjustments; DVA: debt value adjustments

Eigenmittelbemessungsgrundlage in T€	30.06.2019	31.12.2018
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.624.807	1.585.536
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	141.622	141.622
Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko	12.253	15.079
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	1.778.681	1.742.236

Eigenmittelquote	30.06.2019	31.12.2018
harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	10,48 %	10,70 %
Gesamtkapitalquote	12,78 %	13,26 %

19. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung gemäß
§ 64 Abs. 1 Z. 2 BWG

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	207.080	211.943
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	188.431	193.123

20. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten
gemäß § 51 Abs. 13 BWG

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen:

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Haftsummenzuschlag	10	10
Bürgschaften	16.149	16.352
Garantien	52.670	58.499
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	201.974	231.593
Summe Eventualverbindlichkeiten	270.802	306.454
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	-99	-210
Gesamt Eventualverbindlichkeiten	270.704	306.244

Folgende Vermögensgegenstände (Nominalwert) sind als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten bestellt:

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Forderungen an Kunden	201.974	231.593

21. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	139.897	176.501
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	320.972	308.191
Summe nicht ausgenützte Kreditrahmen	460.869	484.692
Rückstellungen für nicht ausgenützte Kreditrahmen	-940	-889
Gesamt Kreditrisiken	459.929	483.803

22. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite in Form von Fair Value Hedges eingesetzt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz. Währungsrisiken werden vor allem mittels Cross Currency Swaps und Devisenswaps eingesetzt. Darüber hinaus können allfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. des „Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG“ der FMA vom Dezember 2012 zum Einsatz.

22.1. Mikro-Hedging

Die in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die „Critical Term Match“-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle einer Mikro-Hedge-Beziehung alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels der Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die „zero-coupon-curve“ zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument („Dollar Offset“-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die Fair Value-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur Fair Value-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt. Zum Nachweis der Effektivität der zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen eingesetzten Cash Flow Hedges wird die „Hypothetical Derivative Method“ als spezielle Dollar-Offset-Methode eingesetzt. Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den

Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der Fair Value-Änderung von Grundgeschäft(en) zur Fair Value-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander in Relation gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erträge in Höhe von T€ 113 (T€ 3.372) und Aufwendungen in Höhe von T€ 280 (T€ 40). Die Erfolge aus der vorzeitigen Auflösung der Zinsswaps werden – analog der Zinsergebnisse – in jener Position ausgewiesen, in der auch das Abgangsergebnis des Grundgeschäfts dargestellt wird. Die Erträge des ersten Halbjahres 2019 werden zur Gänze in der GuV-Position 1 ausgewiesen. Der Ausweis der Aufwendungen erfolgt mit T€ 97 in der GuV-Position 1 und in der GuV-Position 10 mit T€ 183. Grund für die vorzeitige Auflösung der Sicherungsderivate war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäfts. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

Das Volumen der zum Mikro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag insgesamt € 2.561,0 Mio. (€ 2.613,0 Mio.) betragen. Davon weisen Derivate in Summe positive Marktwerte (dirty) in Höhe von € 270,9 Mio. (€ 256,4 Mio.) und negative Marktwerte in Höhe von € 81,8 Mio. (€ 55,7 Mio.) auf.

22.2 Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Als Sicherungsderivate werden zinsinduzierte Derivate, unter anderem Zinsswaps, Optionen im Sinne von Swaptions, Kündigungsrechte und Caps bzw. Floors, sowie Zinsfutures wie Geldmarkt und Kapitalmarktfutures verwendet. Nicht eingesetzt werden nicht-zinsinduzierte Derivate wie Aktien oder FX-abhängige Derivate. Im Rahmen des Makro-Hedging werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv“ bzw. „Bankbuch Passiv“ beinhalten sämtliche zinssensitive Positionen (in Währung EUR) auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der „Reverse-Cumulative“-Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag T€ 350 (T€ 127). Hier von entfallen T€ 357 (T€ 134) auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ und T€ -7 (T€ -7) auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv“. Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Die Nominal- und Barwerte sowie das Bewertungsergebnis der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

30.06.2019 (in T€):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis		Bewertungs-ergebnis kumuliert
					Berichtsperiode	01.01.-30.06.2019	
„Bankbuch Aktiv“	656.000	51	-16.160	-16.110		-15.105	-16.110
„Bankbuch Passiv“	8.000	440	0	440		416	440

31.12.2018 (in T€):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis		Bewertungs-ergebnis kumuliert
					Berichtsperiode	01.01.-30.06.2018	
„Bankbuch Aktiv“	437.000	777	-1.782	-1.005		-1.623	-1.005
„Bankbuch Passiv“	8.000	24	0	24		111	24

22.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen. Die Methode zur Berechnung des Credit Value Adjustments wurde im Geschäftsjahr 2018 von bilateral auf unilateral umgestellt. Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für „over-the-counter“ (OTC)-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte-Carlo-Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten des Kunden bzw. der Landes-Hypotheikenbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) aus Gründen der Vorsicht generell nicht berücksichtigt.

Aus der Berücksichtigung des CVA für Derivate des Bankbuchs werden in der GuV-Position 10. Aufwendungen in Höhe von T€ 24 ausgewiesen (T€ 52).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs sind solche **nach** Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos.

Zum Berichtsstichtag waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	211.746	806.444	2.165.000	3.183.190	271.740	-89.100
Zinsoptionen – Käufe	954	8.111	19.896	28.961	77	0
Zinsoptionen – Verkäufe	954	8.853	19.896	29.703	0	-137
Gesamt	213.654	823.408	2.204.792	3.241.854	271.817	-89.237
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
Zins-Währungs-/Währungswaps	2.050	0	12.983	15.033	0	-9.470
Gesamt	2.050	0	12.983	15.033	0	-9.470
GESAMT	215.704	823.408	2.217.775	3.256.887	271.817	-98.707

Von den zum Stichtag 30. Juni 2019 bestehenden negativen Marktwerten in Höhe von T€ 98.707 (T€ 58.377) entfallen auf freistehende Derivate nach Auflösung von Sicherheitsbeziehungen T€ 372 (T€ 684), für die eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet wurde. Für ineffektive Anteile von negativen Marktwerten in Bewertungseinheiten wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 0 (T€ 28) gebildet.

Zum 31. Dezember 2018 waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	234.802	837.532	1.930.339	3.002.673	257.445	-49.381
Zinsoptionen – Käufe	4.049	9.462	21.100	34.611	171	0
Zinsoptionen – Verkäufe	4.049	10.282	21.100	35.431	0	-230
Gesamt	242.901	857.276	1.972.539	3.072.716	257.616	-49.611
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	21.634	0	0	21.634	56	-24
Zins-Währungs-/Währungswaps	0	2.050	12.983	15.033	0	-8.742
Gesamt	21.634	2.050	12.983	36.667	56	-8.766
GESAMT	264.535	859.326	1.985.522	3.109.383	257.672	-58.377

Die zum Berichtsstichtag 30. Juni 2019 bzw. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1b UGB):

30.06.2019:

in T€	Forderungen			Sonstige Aktiva
	Kredit-institute	Forderungen Kunden		
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	19.702	2.015	4.746	

31.12.2018:

in T€	Forderungen			Sonstige Aktiva
	Kredit-institute	Forderungen Kunden		
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	27.620	1.209	5.340	
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	32	

30.06.2019:

in T€	Verbindlichkeiten		Sonstige Passiva	Rückstellungen
	Kredit-institute	Kunden		
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	3.421	0	4.620	1.397
Wechselkursbezogene Verträge	121	0	4.778	0

In den Rückstellungen ist die Rückstellung für das Credit Value Adjustment in Höhe von T€ 909 (T€ 885) enthalten.

31.12.2018:

in T€	Verbindlichkeiten		Sonstige Passiva	Rückstellungen
	Kredit-institute	Kunden		
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	3.435	0	5.206	1.540
Wechselkursbezogene Verträge	388	0	4.490	114

23. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

in T€	30.06.2019	31.12.2018
Aufstellung der als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände		
Deckungsstock für Mündelgelder	4.982	4.981
Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz	1.007.894	790.260
Bestellung von Forderungen an Kunden als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	201.974	231.593

23.1. Mündelgeldspareinlagen

Im Passivposten 2. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von T€ 2.686 (T€ 2.716) enthalten.

23.2. Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz

30.06.2019:

in T€	Deckungs-werte	verbriefta Verbind-lichkeiten	Über-/Unter-deckung (+/-)	Ersatz-deckung
Eigene Pfandbriefe	800.181	86.560	+713.621	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	201.751	163.780	+37.971	0
Gesamt	1.001.932	250.340	+751.592	0
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		5.007	+955	5.962
Deckungsstock inkl. Überdeckung	1.001.932			5.962

31.12.2018:

in T€	Deckungs-werte	verbriefta Verbind-lichkeiten	Über-/Unter-deckung (+/-)	Ersatz-deckung
Eigene Pfandbriefe	614.467	86.560	527.907	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	169.834	163.780	6.054	0
Gesamt	784.301	250.340	533.961	0
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		5.007	952	5.959
Deckungsstock	784.301			5.959

Zum Berichtsstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Treuhandgeschäfte.

24. In Pension gegebene Vermögensgegenstände gemäß § 50 Abs. 4 BWG

Wie zum Jahresultimo gibt es keine Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag in Pension gegeben sind.

25. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

Es befinden sich – so wie zum Jahresultimo – keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art im Bestand.

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im Halbjahreslagebericht 2019 erläutert.

E. Weitere Angaben

1. Angaben über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (in FTE)	30.06.2019	31.12.2018
Angestellte	194	199
Arbeiter	0	0

Per 30. Juni 2019 wurden 69 (79) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überlassen.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

3. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss gemäß § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB und § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Bank wird in den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen einbezogen und gehört somit deren Vollkonsolidierungskreis an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz, als Unternehmen, das für den Kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Firmensitz der RLB-Stmk Verbund eGen bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hinterlegt. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft verzichtet unter Anwendung der Bestimmungen des § 244 i. V. m. § 249 UGB auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses nach österreichischem Recht. Für die HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften liegt eine direkte Beherrschung durch die

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG i. S. d. § 244 i. V. m. 249 UGB vor, die auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH basiert. Bei den übrigen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen liegt Unwesentlichkeit im Sinne des § 249 Abs. 2 UGB vor.

F. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Berichtsstichtag

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gab es keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Halbjahresfinanzbericht 2019 auswirkten.

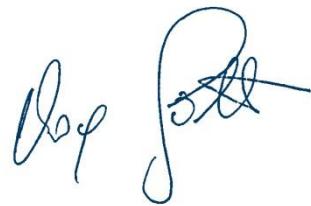
Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt. Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Graz, 11. September 2019

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen.-Dir. KR Mag. Martin Gölls
Vorsitzender des Vorstandes

mit Verantwortung für Koordination und Stabstellen,
Beteiligungen, Marktfolge, Risiko und Betrieb



Vst.-Dir. Bernhard Türk
Vorstandsdirektor

mit Verantwortung für Filialen, Privatkunden,
Institutionelle, Immobilienprojekte und Firmenkunden

